

Chemikalienpolitik und -sicherheit und Gender

Dr. Kathrin Buchholz

Thematische Übersicht

erstellt im Auftrag des Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) geförderten Projekts „Wissenschaftliche Begleitung zur Einführung des Gender Mainstreaming in die Regelpraxis des BMU“

April 2004

Dr. Kathrin Buchholz

z. Zt. TU Berlin

Sekretariat BH14

Forschungsbereich Sozial-ökologische Forschung/Gender & Environment

Straße des 17. Juni 135

10623 Berlin

Telefon: 030 - 314 248 69

Fax: 030 - 314 266 76

Email: kathrin.buchholz@tu-berlin.de

privat:

Schillerpromenade 41

12049 Berlin

Telefon: 030 – 622 1466

Email: kathrin.buchholz@berlin.de

1 Der Themenbereich Chemikalienpolitik und -sicherheit: Ausgangssituation

Der Themenbereich Chemikalienpolitik und -sicherheit umfasst die Regelungen zum Schutz von Menschen und Umwelt vor den Wirkungen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen. Dabei bestehen Berührungspunkte mit anderen Politikfeldern wie Gesundheitspolitik¹ (Umwelt und Gesundheit) und Verbraucherschutz.

Chemikalienpolitik und -sicherheit ist eng mit vielfältigen wissenschaftlichen Fragestellungen in verschiedenen Disziplinen verbunden, die aufgrund der hohen Komplexität der Thematik sowie des zum Teil interdisziplinären Charakters der beteiligten Fachrichtungen hier nicht vollständig wiedergegeben werden können.

Wesentliche Fragestellungen und Forschungsrichtungen sind:

- Belastung, Verteilung und Mobilität von Schadstoffen in der Umwelt (Umweltchemie) sowie Auswirkungen auf Ökosysteme (Ökotoxikologie);
- Auswirkungen von gefährlichen Stoffen auf den Organismus bzw. auf verschiedene Personengruppen (Toxikologie, (Umwelt)Epidemiologie, Umweltmedizin, Arbeitsmedizin, Public Health);
- Abschätzung der Exposition (Medizin, Epidemiologie, Public Health, Ingenieurwissenschaften);
- Bewertung von Risiken durch verschiedene gesellschaftliche Gruppen und Risikokommunikation (Psychologie, Sozialwissenschaften) sowie die Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen an der Risikobewertung (interdisziplinäre Zusammenarbeit von naturwissenschaftlichen, medizinischen und sozialwissenschaftlichen Disziplinen erforderlich).

Ein wesentliches Problem der Chemikalienpolitik ist die unzureichende Information über die ca. 100.000 seit Jahrzehnten bekannten Altstoffe² (etwa 97% aller vermarkteten Stoffe). Um diesem Problem zu begegnen hat die EU-Kommission im Oktober 2003 den sogenannten REACH³-Verordnungsentwurf vorgelegt. Die Diskussion dieses Verordnungsentwurfes, dessen Verabschiedung für 2006 geplant ist, und die Mitwirkung am europäischen Gesetzgebungsprozess ist ein aktuelles Thema der bundesdeutschen Chemikalienpolitik (BMU 2003).

Neben der genannten Altstoffproblematik bestehen gravierende Informations- und Wissensdefizite über die in Produkten für den privaten Gebrauch eingesetzten Stoffe und die damit verbundenen Risiken: Viele Produkte unterliegen keiner Deklarationspflicht (z.B. Chemikalieneinsatz in Textilien), zum Teil müssen lediglich Stoffgruppen angegeben werden (z.B. Konservierungsstoffe in Reinigungsmitteln), so dass die verwendeten Einzelsubstanzen unbekannt bleiben. Dieses Informationsdefizit würde auch durch das REACH-System nicht behoben, da es an den Einzelstoffen und nicht an den Produkten ansetzt – ein zentraler Kritikpunkt von Verbraucherschutzorganisationen am REACH-Entwurf (VZBV 2003).

Hinzu kommt, dass über die Kontexte der Produktnutzung in den privaten Haushalten und die daraus resultierende Gesamtbelastungssituation der Haushaltsmitglieder wenig bekannt ist (Weller 2004). Gesundheitliche Folgen sind jedoch bereits zu erkennen. So wird beispielsweise die weite Verbreitung und Zunahme von Allergien mit der Chemikalienbelastung in den privaten Haushalten in Verbindung gebracht (Schnuch et. al. 2004,

¹ Ein Beispiel ist das von Bundesumweltministerium und Bundesgesundheitsministerium gemeinsam durchgeführte Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG), in dessen Rahmen auch die Frage der Abschätzung und Bewertung von (stoffbezogenen) Risiken durch eine Kommission bearbeitet wurde.

² Altstoffe sind Stoffe, die vor dem September 1981 bereits in Verkehr waren, und daher nicht der gesetzlichen Anmeldepflicht unterliegen.

³ Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

Horn et. al., 2002, Herbarth 2003). Die Konsequenzen sind zum Teil erheblich. So kann eine im privaten Haushalt erworbene Allergiesensibilisierung für einen Stoff (später) bei beruflichem Kontakt mit diesem Stoff zu einer Erkrankung bis hin zur Berufsaufgabe führen. Steht die Sensibilisierung jedoch nicht nachweislich mit dem Beruf in Verbindung, ist die Berufsgenossenschaft von Entschädigungsleistungen (wie Rente oder Umschulungen) entbunden. Bemerkenswert ist, „dass die Verursacher einer privat erworbenen Allergie, nämlich die Hersteller allergener Produkte, nicht zu Entschädigungsleistungen herangezogen werden (wie dies bei Berufskrankheiten ohne weiteres geschieht). Somit haben wir es hier möglicherweise auch mit einer Facette gesellschaftlicher Lastenverteilung zu tun, bei der Gewinne privatisiert, Verluste aber sozialisiert werden.“ (Schnuch et. al., 2004, S. 303)

Die Bedeutung von Chemikalienbelastungen durch Inhaltsstoffe von Konsumgütern und von diesbezüglichen Wissensdefiziten und Unsicherheiten wird aus der Genderperspektive besonders deutlich, da sie den Blick für die Handlungskontexte der privaten Haushalte schärft (Hayn et. al. 2002). Vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung betrifft diese Problematik zudem unmittelbar den Lebensalltag von Frauen.

Darüber hinaus sind für die Genderperspektive vor allem diejenigen Felder der Chemikalienpolitik und -sicherheit von Bedeutung, in denen es um die Abschätzung, Bewertung und Regulierung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Risiken durch Chemikalien geht. Dies betrifft insbesondere:

- Geschlechtsspezifische Unterscheidungen bei Regelungen zum expositionsbezogenen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- geschlechtsspezifische Unterschiede in den Betroffenheiten von gesundheitlichen Risiken und Beeinträchtigungen durch Chemikalien;
- indirekte Betroffenheit durch die (hauptsächlich von Frauen wahrgenommene) Verantwortung für empfindliche Personen (Kinder, Ältere, Kranke).

Des Weiteren ist aus Genderperspektive zu fragen, inwieweit die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten auf die Regulierung des Umgangs mit Chemikalien geschlechtergerecht verteilt sind.

2 Genderaspekte im Themenbereich Chemikalienpolitik und -sicherheit

Die folgende Darstellung der Bedeutung der Genderdimensionen im Bereich Chemikalienpolitik kann nicht auf einen breiten Fundus von Untersuchungen zurückgreifen, da in der Bundesrepublik nur vereinzelt Arbeiten vorliegen, die dem Themenbereich Gender und Chemikalienpolitik und -sicherheit zuzurechnen sind.⁴ Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Fragestellungen und Problemlagen aus Genderperspektive relevant sind. Die Darstellung erfolgt entlang den vom Institut für sozial-ökologische Forschung erarbeiteten Genderdimensionen „gesellschaftliche Organisation der menschlichen Reproduktion und der Gesundheit“, „geschlechtsspezifische Arbeitsteilung“ und „Gestaltungsmacht von Frauen und Männern“.

⁴ Die Untersuchung zu Stoffstrommanagement von Ines Weller liefert Hinweise auf Genderaspekte zur Chemikalienpolitik (Weller 2004), Kathrin Buchholz untersuchte die Risikobewertung und -kommunikation zu PCB-Innenraumluftbelastungen in Schulen und deren Gender-Implicationen (Buchholz 1993 u. 1994), im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz wurde eine Untersuchung zur Gefahrstoffbelastung an Frauenarbeitsplätzen durchgeführt (Kliemt 1995). Siehe dazu auch Anhang 2 „Kommentierte Literaturliste“.

2.1 Gesellschaftliche Organisation der menschlichen Reproduktion und der Gesundheit

Der Bereich Chemikalienpolitik und -sicherheit hat einen direkten Bezug zur gesellschaftlichen Organisation der menschlichen Reproduktion und der Gesundheit, da er den gesellschaftlichen Umgang mit gesundheitsschädlichen Stoffen (z.B. durch Grenz- oder Richtwerte) regelt. Die Verfahren zur Festlegung von Grenz- und Richtwerten werden schon seit langem kritisch diskutiert (z.B. Kortenkamp et. al. 1990), in jüngster Zeit wurden vorhandene Defizite im Bereich der Risikoabschätzung und -bewertung durch die Risikokommission⁵ (2002 und 2003) systematisiert. Letztere kritisiert die Undurchsichtigkeit der Verfahren für die Allgemeinheit und Fachöffentlichkeit, mangelhafte Transparenz bezüglich der Datenerhebung und Datenbewertung. Ein Problem der Festlegung von Grenz- und Richtwerten ist, dass eine stringente naturwissenschaftliche Abschätzung der gesundheitlichen Risiken in der Regel nicht möglich ist, sondern Wissenslücken durch Annahmen, bei denen auf Vermutungen und Erfahrungswissen von Fachleuten (sog. „Expert Judgement“) zurückgegriffen wird, überbrückt werden müssen. Damit besteht grundsätzlich die Gefahr „motivationsbedingter Verzerrungen“ (Risikokommission 2002, S. 17).

Aus Genderperspektive sind folgende Aspekte der Risikoabschätzung und -bewertung hervorzuheben:

- Von hoher Bedeutung ist die Frage, an welchen Personengruppen sich die Beurteilung des Risikopotenzials ausrichtet, insbesondere in Hinblick darauf wie mit empfindlichen Personengruppen (Kinder, Ältere, Kranke) umgegangen wird. Die Nicht-Berücksichtigung von empfindlichen Gruppen bei der Festlegung von Risikobewertungen und Grenzwerten hat eine „Privatisierung des Restrisikos“ zur Folge, die im Kontext geschlechtsspezifischer Rollenzuweisungen überproportional zu Lasten von Frauen geht (Buchholz 1993).
- Die in der Risikoabschätzung angewandten Expositionsmodelle werden hinsichtlich der ihnen zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten nicht ausreichend und nachvollziehbar beschrieben (Risikokommission 2002). Auf diese Problematik verweist auch Weller (2002 u. 2004), die die entkontextualisierende Problemsicht der Risikoabschätzung kritisiert und eine differenziertere Betrachtung der Nutzungsmuster und Handlungskontexte bei der Verwendung von schadstoffhaltigen Produkten, insbesondere auch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen und Kontexte des privaten Haushalts, fordert.
- Bei den Verfahren zur Regelung des Umgangs mit gefährlichen Stoffen spielen Expertengremien eine erhebliche Rolle (z.B. MAK-Werte-Kommission, Ausschuss für Gefahrstoffe). Angesichts der männlichen Dominanz in entsprechenden Gremien⁶ stellt sich die Frage, inwieweit Perspektiven, die sich aus den Lebensrealitäten und Erfahrungen von Männern ergeben hier systematisch bevorzugt werden, während der weibliche Erfahrungshintergrund unberücksichtigt bleibt

Ein wesentlicher Aspekt der Chemikalienpolitik und -sicherheit in Bezug auf die Organisation der menschlichen Reproduktion und der Gesundheit ist die Frage nach Beschäftigungsbeschränkungen für gebärfähige Frauen⁷ sowie für werdende und stillende Mütter an Arbeitsplätzen mit Gefahrstoffbelastungen. In diesem Bereich besteht ein möglicher Zielkonflikt zwischen den Zielen zum Schutz der reproduktiven Gesundheit einerseits und den Zielen der Gleichstellung der Geschlechter im Beruf und in der Berufs- und Familienplanung (unter Berücksichtigung unterschiedlicher biografischer Lebensentwürfe) andererseits.

⁵ Die Risikokommission wurde im Rahmen des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (APUG) eingesetzt.

⁶ In der MAK-Werte-Kommission sind z.B. von den 36 wissenschaftlichen Mitgliedern lediglich 3 Frauen.

⁷ Dies betrifft den Umgang mit Gefahrstoffen, die Blei oder Quecksilberalkyle enthalten. Für diese Stoffe sind für Frauen und Männer unterschiedliche BAT-Werte festgelegt.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter sowie für gebärfähige Frauen werden durch die „Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz“ (MuSchV) geregelt. Nach §1 MuSchV ist der Arbeitgeber verpflichtet, die möglichen Gefahren für Mutter und Kind am Arbeitsplatz abzuschätzen sowie entsprechende Schutzmaßnahmen zu bestimmen. Nach §5 (1) dürfen werdende Mütter mit krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Gefahrstoffen nicht beschäftigt werden, mit „sehr giftigen, giftigen, gesundheitsschädlichen oder in sonstiger Weise den Menschen chronisch schädigende Gefahrstoffe“ dürfen werdende und stillenden Mütter nicht beschäftigt werden, „wenn der Grenzwert überschritten ist“. Dabei wird jedoch nicht spezifiziert, auf welche Grenzwerte sich diese Regelung eigentlich bezieht. Gefahrstoffbelastungen am Arbeitsplatz werden üblicherweise durch MAK-Werte geregelt, diese gelten jedoch für gesunde Arbeitnehmer bei 8-stündiger täglicher Belastung und nicht für Schwangere. Seit 1985 wurde zwar eine gesonderte Spalte Schwangerschaft in die MAK-Werte-Liste aufgenommen, diese enthält jedoch keine spezifischen Grenzwerte für Schwangere, sondern eine Einstufung des MAK-Wertes in verschiedene Gruppen, die besagen, ob bei Einhaltung des MAK-Wertes eine Schädigung auftreten bzw. nicht ausgeschlossen werden kann (Gruppen A u. B), das Risiko einer Fruchtschädigung bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht zu befürchten ist (Gruppe C) oder eine Einstufung in die Gruppen A-C nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich ist (Gruppe D) (DFG 2003).

Diese Regelungen sind unter folgenden Aspekten unbefriedigend:

- In weiten Bereichen besteht Unsicherheit, wie Gefahrstoffbelastungen in Hinblick auf Schwangerschaft zu beurteilen sind, da entsprechende Grenzwerte oder Einstufungen nicht vorliegen.
- Die Entscheidung über Schutzmaßnahmen und Beschäftigungsbeschränkungen liegt – sofern nicht ein Beschäftigungsverbot für Schwangere gesetzlich vorgeschrieben ist – beim Arbeitgeber. Mitsprachemöglichkeiten der schwangeren Arbeitnehmerin sind nicht vorgesehen. Damit ist die Frage der Gestaltung der Arbeitsplätze für Schwangere erheblich von der „Betriebskultur“ abhängig. Dies kann für schwangere Arbeitnehmerinnen bedeuten, dass sie grundsätzlich von Arbeiten mit Gefahrstoffen ausgeschlossen werden (z.B. bei grundsätzlichem Verbot von Laborarbeit) und in der Folge in fachlich unbefriedigende Arbeitsbereiche abgeschoben werden. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass sie zu Arbeiten angehalten werden, die sie selbst als zu riskant einschätzen.

2.2 Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

Im Zusammenhang mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung üben Frauen und Männer unterschiedliche Tätigkeiten aus. Dies betrifft sowohl die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarkts als auch eine unterschiedliche Verteilung von Erwerbsarbeit und Haus- und Versorgungsarbeit zwischen den Geschlechtern. Daraus resultiert eine unterschiedliche Exposition mit Gefahrstoffen und schadstoffhaltigen Produkten sowie unterschiedliche gesundheitliche Belastungen von Frauen und Männern.

In Bezug auf Gefahrstoffexpositionen an Frauenarbeitsplätzen verweist die Studie von Kliemt (1995) darauf, dass Frauen häufig Tätigkeiten mit einem hohen Anteil an Handarbeit verrichten. Daraus ergibt sich ein erhöhtes Risiko, über die Haut mit Gefahrstoffen in Berührung zu kommen. Zur Verfügung gestellte Schutzausrüstungen sind zum Teil den Anforderungen der Tätigkeit nicht angemessen bzw. stellen selbst ein Gesundheitsrisiko⁸ dar. Darüber hinaus verrichten Frauen zum Teil Tätigkeiten an sog. Restarbeitsplätzen, die daraus resultieren, dass

⁸ Z.B. können Gummihandschuhe zu Allergien führen.

automatisierte Prozesse punktuelle Schwachstellen haben, die durch Handarbeit ausgeglichen werden müssen oder die zum Abfangen von Produktionsspitzen dienen. Im Kontext einer technikzentrierten Sichtweise und einer Geringschätzung dieser Arbeitsplätze wird zum Teil nicht wahrgenommen, dass die Frauen bei diesen Tätigkeiten Gefahrstoffen ausgesetzt sind (a.a.O.).

Der Kenntnisstand zu unterschiedlichen gesundheitlichen Belastungen von Frauen und Männern am Arbeitsplatz wurden in einem Bericht der European Agency for Safety and Health at Work (2003) zusammengefasst. Demnach sind berufsbedingte Krebserkrankungen bei Männern insgesamt häufiger als bei Frauen, in einigen Branchen und Industriezweigen haben jedoch Frauen höhere Krebsraten. Asthma und Allergien sind häufiger unter Frauen. Quellen für berufsbedingte Erkrankungen der Atemwege an Arbeitsplätzen von Frauen sind Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel und im Gesundheitswesen benutzte Schutzhandschuhe, die Latexstäube enthalten, sowie Stäube in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Darüber hinaus leiden Frauen häufiger unter Hauterkrankungen, die beispielsweise mit Arbeiten mit nassen Händen einhergehen bzw. durch den Hautkontakt mit Reinigungsmitteln oder Chemikalien (bspw. zur Haarbehandlung) verursacht sind. In einer europäischen Untersuchung zu berufsbedingtem Asthma wurde ein erhöhtes Asthmarisiko bei Reinigungskräften festgestellt (Manolis et. al. 1999).

Die gesundheitlichen Belastungen durch Gefahrstoffe an typischen Frauenarbeitsplätzen sind Hinweise auf Gefahrstoffbelastungen in privaten Haushalten, da die genannten Agenzien zum Teil auch im Haushalt Verwendung finden und dort überwiegend von Frauen angewendet werden. In einer vom SRU (1999) zitierten Übersicht zu allergischen Kontaktekzemen bei Berufstätigen werden „Hausfrauen“ als eine der betroffenen Berufsgruppen genannt. Beispielhaft sei hier auf die Stoffgruppe der Reinigungsmittel⁹ verwiesen. Frauen wenden mehr Zeit als Männer für die Reinigung von Haus und Wohnung auf (BMFSFJ/StaBa 2003, IKW 1997), insbesondere die Arbeiten, die mit einem direkten Kontakt mit Wasser (und damit auch den Reinigungsmitteln) verbunden sind, werden als Frauensache gehandhabt (Thiessen 2004). In der IKW-Produktnutzenstudie berichteten zudem 14 % der Befragten von Gesundheitsproblemen bei der Anwendung von Putz- und Pflegemitteln (IKW 1997).

Darüber hinaus sind die Informationen über Gefahrstoffe und den Umgang mit ihnen in privaten Haushalten defizitär. Inhaltsstoffdeklarationen sind zum Teil unvollständig (oft nur Wirkstoffgruppen), für Laien unverständlich und enthalten kaum Hinweise auf mögliche Wirkungen der Inhaltsstoffe. Ein weiteres Beispiel für die unzureichende Aufmerksamkeit für Schadstoffrisiken in privaten Haushalten sind die Folgen des Einsatzes von Flammenschutzmitteln in Produkten. Aus diesen bei Bränden Dioxine entstehen können. Während in Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen i.d.R. nach einem Brand die Dioxinbelastung gemessen wird, geschieht dies in Privathaushalten jedoch nicht (Schramm et al. 1996). Darüber hinaus besteht ein großes Wissensdefizit darüber, auf welche Weise und unter welchen Rahmenbedingungen gefährstoffhaltige Produkte in privaten Haushalten zur Anwendung kommen (Weller 2004).

Ein besonderes Problem des Gefahrstoffeintrags durch Produkte des alltäglichen Lebens ist, dass in der multifunktionellen Umgebung des privaten Haushaltes auch empfindliche Personengruppen (Kinder, Ältere, Pflegebedürftige, Kranke) mit den Stoffen in Berührung kommen. Die Folgen von daraus resultierenden Erkrankungen tragen neben den erkrankten Personen auch Frauen als diejenigen, die die Hauptlast der Pflege und Betreuung von Kranken in privaten Haushalten tragen. Ein beredtes Beispiel über die damit verbundenen Belastungen stel-

⁹ Zu den Problemstoffen in Reinigungsmitteln gehören beispielsweise Konservierungsstoffe (u.a. Formaldehydabspalter, Isothiazolinone) und Duftstoffe, die Allergien auslösen können.

len Erfahrungsberichte von Eltern allergiekranker Kinder dar (Beaury 1999, Anonym 1999, Familie S. 2001). Die Behandlung des Kindes erfordert strikte Rahmenbedingungen für die Strukturierung des Tagesablaufs. Die Eltern, in der Regel die Mütter, müssen ständig in Abrufbereitschaft sein, falls es zu einer akuten Verschlechterung des Gesundheitszustandes ihres Kindes kommt. Die Beschaffung von geeigneten Lebensmitteln, Textilien, Wasch- und Reinigungsmitteln etc. ist mit erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwendungen verbunden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Möglichkeit einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen für Mütter von schwer allergiekranken Kindern erheblich eingeschränkt ist.¹⁰ Insofern ist eine *mögliche Zielallianz zwischen besserem Schutz von empfindlichen Personen (Kinder, pflegebedürftige Angehörige im Haushalt) und der Reduzierung der zeitlichen Belastung von Frauen* festzustellen.

In der internationalen Debatte zu Gender & Environment wird die Problematik der Pestizidbelastungen von Frauen, die weltweit eine wesentliche Rolle in der Agrarproduktion spielen und häufig – insbesondere in Ländern des Südens – diejenigen sind, die ohne ausreichende Informationen oder Schutzmaßnahmen Pestizide anwenden und erhebliche gesundheitliche Konsequenzen zu tragen haben (Ransom o.J. et. al. 2003).

2.3 Gestaltungsmacht von Frauen und Männern

Die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von KonsumentInnen hinsichtlich der Schadstoffeinträge in den Privathaushalt sind durch die bestehenden Informationsdefizite in Bezug auf die Zusammensetzung von Produkten und die mit den Inhaltsstoffen verbundenen Wirkungen erheblich eingeschränkt. Hersteller begrenzen ihre Haftung auf den „bestimmungsgemäßen“ Gebrauch und orientieren sich nicht an den real praktizierten Nutzungsmustern. Viele KonsumentInnen verwenden Reinigungsmittel oder andere Haushaltschemikalien aufgrund von bestimmten Eigenschaften anders als vorgesehen, die Folgen des Gebrauchs können anhand der gegebenen Informationen jedoch häufig nicht abgeschätzt werden. Die Möglichkeiten des informierten Handelns sind für die KonsumentInnen durch die bestehenden Informationsdefizite erheblich eingeschränkt.

Eine Erhöhung der Gestaltungsmacht von KonsumentInnen im Hinblick auf Inhaltsstoffe von Konsumgütern erfordert in verschiedener Hinsicht einen grundlegenden Perspektivwechsel. So sind die realen Nutzungskontexte und die Gesamtbelastungssituation der Haushalte in die Abschätzung und Bewertung der mit den Inhaltsstoffen von Produkten verbundenen Risiken einzubeziehen. Die Nutzungsanforderungen der KonsumentInnen, auch im Hinblick auf eine Abwägung zwischen Wirkung und Risiken des Einsatzes bestimmter Inhaltsstoffe, sind bei der Gestaltung von Produkten zu berücksichtigen. Dies erfordert, die Alltagskompetenzen der NutzerInnen, als dem Expertenwissen gleichwertig, anzuerkennen (Weller 2004).

Die Transparenz von Risikoabschätzungen und -bewertungen ist, auch in Bezug auf bestehende Unsicherheiten, zu erhöhen. Über Werte und Schutzziele im Rahmen von Risikobewertungen ist eine gesellschaftliche Diskussion zu führen. Die Forderung der Risikokommission (2003) nach einer Beteiligung von Betroffenen und organisierten gesellschaftlichen Gruppen an der Entscheidungsfindung sowie die Integration von Risikokommunikation als Bestandteil des gesamten Regulierungsprozesses ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Aus Genderperspektive ist diese noch um die Anforderung zu ergänzen, die unterschiedlichen Voraussetzungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen für eine Beteiligung an partizipativen Verfahren zu berücksichtigen (vgl. Mussel

¹⁰ Im Rahmen der Untersuchung zu PCB-Belastungen in Schulen berichtete eine Interviewpartnerin, deren Kind allergiekrank war, dass sie aufgrund der Anforderungen, die die Bewältigung der Krankheit an sie stellte, ihr Studium abbrechen musste (Buchholz 1993).

u. Philipp 1993, Buchholz 2003) sowie der Hierarchisierung von Experten- und Laienwissen entgegenzuwirken (vgl. Anhang 1).

3 Forschungsfragen und -bedarf

Es besteht hoher Forschungsbedarf zu den Genderaspekten von Chemikalienpolitik und -sicherheit, da dieser Bereich in vielfacher Hinsicht genderrelevant ist, jedoch nur wenige Untersuchungen zu dieser Themenverknüpfung vorliegen. Aus den oben angeführten Genderaspekten ergeben sich folgende Forschungsfragen.

In Bezug auf Genderaspekte bei Gefahrstoffbelastungen am Arbeitsplatz:

- Untersuchung der praktischen Handhabung der Beschäftigungsbeschränkungen für schwangere und stillende Arbeitnehmerinnen. Es ist nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Selbstbestimmung von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz erhöht werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dies nicht mit einer unzulässigen Verlagerung von Verantwortung auf schwangere Frauen einhergeht und dass ein ausreichendes Maß an Rechtssicherheit für die Arbeitgeber gewährleistet werden kann. Eine Orientierung können dabei die Ergebnisse des Gender Impact Assessments bei der Novellierung der Strahlenschutzverordnung bieten (Hayn u. Schultz 2002).
- Untersuchung der Bedeutung von Genderaspekten beim System zur Erfassung von Berufskrankheiten, u. a. in Hinblick darauf, wie sich auf die (Nicht-)Anerkennung von Berufskrankheiten auswirkt, im Haushalt und an typischen Frauenarbeitsplätzen zum Teil eine Exposition mit den gleichen Stoffen besteht.
- Untersuchung des Einflusses von Genderaspekten auf die (Nicht-)Wahrnehmung von und den Umgang mit Gefahrstoffbelastungen am Arbeitsplatz und Entwicklung von Strategien, um durch Rollenstereotype und genderspezifische Zuweisungen bedingten Wahrnehmungsverzerrungen entgegen zu wirken und so die Sicherheit am Arbeitsplatz für Frauen und Männer zu erhöhen.

In Bezug auf die Erfassung und Bewertung von Chemikalienbelastungen im Alltag:

- Untersuchung der Nutzungskontexte von Konsumgütern in privaten Haushalten und der Anforderungen von KonsumentInnen an Produkte: Für eine exemplarische Untersuchung bietet sich hier beispielsweise die Produktgruppe der Haushaltschemikalien (vor allem Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel) an. Von Bedeutung sind hierbei u.a. die Fragen: Wie schätzen die NutzerInnen die Gefahrstoffbelastung ein? Wie fließt dies in ihr Nutzungsverhalten ein? Was ist die Vorstellung von bestimmungsgemäßem Gebrauch? Mit dieser Forschungsfrage ist auch die Entwicklung einer entsprechenden Methodik verbunden, da die Untersuchung von Alltagsverhalten und -anforderungen noch am Anfang steht und alltägliches Handeln nur schwer zugänglich ist (vgl. Weller et. al. 2004).
- Entwicklung von Methoden und Verfahren für die Zusammenführung von Expertenwissen und Laienwissen sowie für die Gestaltung von Beteiligungsverfahren und -möglichkeiten zur Bewertung stoffbezogener Risiken.
- Verbesserung der Datenlage zur genderspezifischen Differenzen in Bezug auf die direkten und indirekten Auswirkungen von Gefahrstoffbelastungen. Da sich Genderaspekte nicht in einer personenbezogenen Differenzierung nach Frauen und Männern erschöpfen, ist zu erarbeiten, welche quantitativen und qualitativen Fragen für die Analyse von Genderaspekten im Bereich Chemikalienpolitik und Gefahrstoffbelastungen von Bedeutung sind, welche Datenbestände bereits vorhanden sind und welche Daten noch benötigt werden.

Die Bearbeitung der genannten Forschungsfragen erfordert es, sozialwissenschaftliche und naturwissenschaftlich-technische Herangehensweisen zu integrieren und mit praktischen Erprobungen zu verbinden, also einen inter- und transdisziplinären Forschungstypus.

4 Handlungsbedarf

Im internationalen Kontext wird in Zusammenhang mit Aktivitäten von NGOs und insbesondere dem Netzwerk „Women in Europe for a Common Future (WECF)“ im Bereich Chemikalienpolitik gefordert, die besondere Empfindlichkeit von Frauen und Kindern und insbesondere des Fötus während der Schwangerschaft bei Regularien und Abkommen zur Chemikalienpolitik stärker zu berücksichtigen (WECF 1997, WECF 1999, WECF 2000, WECF 2001, WECF 2003).

Darüber hinaus ergibt sich aus den angeführten Genderaspekten im Bereich Chemikalienpolitik und -sicherheit folgender Handlungsbedarf:

- Das bewährte Instrument des Gender Impact Assessments ist auf den REACH-Entwurf und den Prozess seiner Verabschiedung anzuwenden.
- Sowohl aus Genderperspektive als auch aus der Perspektive des Verbraucherschutzes ergibt sich die Notwendigkeit, die Zugänglichkeit von Informationen über die Inhaltsstoffe von Produkten und ihre Wirkungen zu verbessern (Produktkennzeichnung, Zugang zu Informationen im Kontext von REACH, Verbraucherschutzgesetz).
- Im Hinblick auf die Gestaltungsmacht von Frauen und die kontinuierliche Berücksichtigung von Genderaspekten ist die Zusammensetzung von Gremien zur Abschätzung und Bewertung von Gefahrstoffen (z.B. MAK-Werte-Kommission, Ausschuss für Gefahrstoffe) zu überprüfen und ggf. neu zu gestalten. Dabei sollte nicht nur auf eine ausgewogene Gender-Composition der Gremien geachtet werden, sondern auch explizit Genderexpertise einbezogen werden.

Zitierte Literatur

Anonym (Verfasser der Redaktion bekannt) (1999): Akuter Alltag. Tagesablauf bei einem Kind mit Asthma bronchiale IV°, atopischer Dermatitis und Allergien auf Nahrungsmittel und Zusatzstoffe während eines akuten Infekts. In: Arbeitskreis Allergiekranke Kind (AAK) Informationsblatt 38, Dezember 1999, S. 14

Bearuy, Susanne (1999): Unser Tag... Zusammenfassung von Erfahrungen und Gedanken einer Elterngruppe zum Thema Schutz vor Gesundheitsrisiken anhand des Tagesablaufes eines asthmakranken Kindes – wie können Kinder sich selbst schützen – wo brauchen sie Hilfen? In: Arbeitskreis Allergiekranke Kind (AAK) Informationsblatt 38, Dezember 1999, S. 11-13

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland. Stuttgart.

BMFSFJ/StaBa – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Statistisches Bundesamt (2003): Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/02. Wiesbaden.

- BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2003): Neues EU-Chemikalienrecht. Die politische Entscheidungsfindung in Deutschland. Stand 31.10.2003. Im Internet verfügbar: <http://www.bmu.de/files/chemikalienrecht.pdf> (zuletzt aufgerufen: 16.4.2004)
- Buchholz, Kathrin (1993): PCB in zwei Berliner Grundschulen. Eine interdisziplinäre Untersuchung. Diplomarbeit am Fachbereich Umwelttechnik der TU Berlin. Berlin.
- Buchholz, Kathrin (1994): PCB in Schulen. Mütter zwischen wissenschaftlicher Risikoabschätzung und Gesundheitsverantwortung für ihre Kinder. In: Buchen, Judith u.a. (Hrsg.): Das Umweltproblem ist nicht geschlechtsneutral. Feministische Perspektiven. Bielefeld, S.168-187
- Buchholz, Kathrin (2003): Frauen, Umwelt und Lokale Agenda 21. Untersuchung der Voraussetzungen und Hemmnisse für die Berücksichtigung von Gender-Aspekten in umweltbezogenen Bereichen der Lokalen Agenda 21 in den Berliner Bezirken. Dissertation. TU Berlin. Berlin.
- DFG (2003): Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe. Toxikologisch-arbeitsmedizinische Begründung von MAK-Werten (Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen). 1.-37. Lieferung 2003, VCH Weinheim.
- European Agency for Safety and Health at Work (2003): Gender issues in safety and health at work. A review. Office for Official Publications for the European Communities. Luxembourg.
- Familie S. (2001): Erfahrungsbericht. Fabian hat Neurodermitis und Asthma. In: Arbeitskreis Allergiekranke Kind (AAK) Informationsblatt 40, Juni 2001, S. 4-10
- Hayn, Doris; Schultz, Irmgard; Ruf, Anja (2002): Genderaspekte bei der Vergabe des Umweltzeichens Blauer Engel am Beispiel von Multifunktionsgeräten der Bürokommunikation. Im Auftrag des BMU. Frankfurt/Main.
- Hayn, Doris; Schultz, Irmgard (2002): Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt – Abschlussbericht – Im Auftrag des BMU. Frankfurt/Main.
- Herbarth, Olf (2003): Was will und was kann die Umweltmedizin. In: Gaia 12 (2003) no. 3, S. 196-200
- Horn, Wolfgang; Roskamp, Elke; Ullrich, Detlef (2002): Biozidmissionen aus Dispersionsfarben. Zum Vorkommen von Isothiazolonen, Formaldehyd und weiteren innenraumrelevanten Verbindungen. WaBoLu-Hefte 2/02, Berlin.
- IKW – Industrieverband Körperpflege und Waschmittel e.V. (1997): IKW-Produktnutzenstudie Putz- und Pflegemittel. Frankfurt/Main
- Jacobs, Miriam; Dinham, Barbara (2003): Pesticides, Livelihoods and Women's Health, London.
- Kliemt, Gundolf (1995): Arbeitsplätze mit Gefahrstoffbelastung und hohem Frauenanteil. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz: Forschung: Fb 713, Dortmund.
- Kortenkamp, Andreas; Grahl, Birgit; Grimme, L. Horst (1990): Zur Grenzenlosigkeit der Grenzwerte: Zur Problematik eines politischen Instruments im Umweltschutz. 2. Auflage. Karlsruhe.
- Manolis Kogevinas, Josep Maria Anto, Jordi Sunyer, Aurelio Tobias, Hans Kromhout, Peter Burney, Survey Study Group, European Respiratory Health: Occupational asthma in Europe and other industrialised areas: a population based study. Lancet 1999, 353 (9166): 1750-1754, 22may99. Im Internet verfügbar unter: <http://www.mindfully.org/Health/Asthma-Occupational-Study.htm>

MuSchV - Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz

vom 15.04.1997 (BGBl. I 1997 S. 782) geän-

dert durch 8. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 25.11.2003 Art. 307, BGBl. I 2003 S. 2304, 2342)

Stand: 02.01.04

Mussel, Christine; Philipp, Ursula (1993): Beteiligung von Betroffenen bei Rüstungsaltslasten. Entwicklung eines standortbezogenen Beteiligungsmodells. Teil 1 Theoretische Grundlagen. Universität Gesamthochschule Kassel, 2. Auflage. Kassel.

Ransom, Pamela (Women's Environment and Development Organization) (o.J.) Women, Pesticides and Sustainable Agriculture. Position Papers: Sustainable Agriculture, CSD NGO Women's Caucus. Im Internet verfügbar unter:

<http://www.earthsummit2002.org/wcaucus/Caucus%20Position%20Papers/agriculture/pesticides1.htm>

Risikokommission (2002): ad hoc-Kommission „Neuordnung der Verfahren und Strukturen der Risikobewertung und Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz der Bundesrepublik Deutschland“: Erster Bericht über die Arbeit der Risikokommission – Kurzfassung – Salzgitter.

Risikokommission (2003): ad hoc-Kommission „Neuordnung der Verfahren und Strukturen der Risikobewertung und Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz der Bundesrepublik Deutschland“: Abschlussbericht der Risikokommission. Salzgitter.

Schnuch, Axel; Geier, Johannes; Lessmann, Holger; Uter, Wolfgang (2004): Untersuchung zur Verbreitung umweltbedingter Kontaktallergien mit Schwerpunkt im privaten Bereich. WaBoLu-Hefte 01/04. Berlin.

Schramm, Engelbert; Buchert, Matthias; Bunke, Dirk; Lehmann, Sabine; Reifenhäuser, Irene; Steinfeldt, Michael; Sturbel, Volker; Weller, Ines; Zundel, Stefan (1996): Stoffflüsse ausgewählter umweltrelevanter chemischer Stoffe: Beispiele für ein Produktliniencontrolling. UBA-Texte 80/96. Berlin.

SRU – Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1999): Umwelt und Gesundheit. Risiken richtig einschätzen. Sondergutachten. Stuttgart.

Thiessen, Barbara (2004): Diskussionsbeitrag auf dem ExpertInnenworkshop „Nachhaltiger Konsum und Neue Nutzungsstrategien: Anforderungen an/aus dem Alltag“ am 1.3.2004 in Bremen.

VZBV – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (2003): Gefährliche Lücken – der Schutz der Verbraucher vor Chemikalien. Hintergrundpapier zur Chemikalienpolitik. Berlin

WECF – Women in Europe for a Common Future (1997): Report on the SPC workshop „Chemicals, food and reproductive health“ at the Alternative Europe Summit 16. June 1997, Amsterdam. Utrecht u. Amsterdam.

WECF – Women in Europe for a Common Future (1999): Women and Toxic Chemicals. Women's view and role regarding the elimination of POPs. Report on the Activities of the IPEN's Women's Group during the I-PEN conference and the INC3, Geneva September 4-11, 1999. Utrecht.

WECF – Women in Europe for a Common Future (2000): Background Document for the Seminar „Toxic Chemicals. Effects on Human Reproductive Health and Child Development. WECF 16. March 2000, The Hague. Bunnik.

- WECF – Women in Europe for a Common Future (2001): Eliminating the Dirty Dozen. Report on the activities of WECF and the IPEN Women’s Working Group during the 5th round of the International Negotiations for the Elimination of Persistent Organic Pollutants (POPs), Johannesburg Dec. 2000. Bunnik.
- WECF – Women in Europe for a Common Future (2003): Taking Action Today! Working Towards a Toxic Free Future. Bunnik/München.
- Weller, Ines (2002): Kommentar zu den Rechercheergebnissen „Blauer Engel – Gender: Multifunktionsgeräte für den Bereich Bürokommunikation“, Bremen. In: Hayn, Doris; Schultz, Irmgard (2002): Gender Impact Assessment im Bereich Strahlenschutz und Umwelt – Abschlussbericht – im Auftrag des BMU. Frankfurt/Main S. 263f.
- Weller, Ines (2004): Nachhaltigkeit und Gender: Neue Perspektiven für die Gestaltung und Nutzung von Produkten. München. (in Druck)
- Weller, Ines; Fischer, Karin; Buchholz, Kathrin; van Rüh, Petra (2004): Workshop „Nachhaltiger Konsum und Neue Nutzungsstrategien – Anforderungen an/aus dem Alltag“ am 1.3.2004 in Bremen. Protokoll (unveröffentlicht)

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang 1: PCB-Innenraumluftbelastungen in Schulen – Mütter zwischen wissenschaftlicher Risikoabschätzung und Gesundheitsverantwortung für ihre Kinder – Vertiefungsbeispiel
- Anhang 2: Kommentierte Literaturliste zu Chemikalienpolitik und -sicherheit und Gender
- Anhang 3: ExpertInnen und Organisationen

Anhang 1

PCB-Innenraumlufbelastungen in Schulen – Mütter zwischen wissenschaftlicher Risikoabschätzung und Gesundheitsverantwortung für ihre Kinder – Vertiefungsbeispiel

1 Vorbemerkung

Im Rahmen dieses Vertiefungsbeispiels werden wesentliche Ergebnisse einer 1992/93 durchgeführten Untersuchung zu Konflikten im Zusammenhang mit Innenraumlufbelastungen durch Polychlorierte Biphenyle (PCB) in Schulen (Buchholz 1993 u. 1994) dargestellt, um Genderaspekte im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Umgang mit Gefahrstoffbelastungen zu veranschaulichen. Obwohl die Arbeit einige Jahre zurückliegt, sind Auseinandersetzungen über PCB-Innenraumbelastungen in Schulen vielerorts immer noch ein aktuelles Problem.¹ Als Schadstoffbelastung in öffentlichen Gebäuden waren und sind die PCB-Innenraumlufbelastungen Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen und damit leichter zugänglich als Schadstoffbelastungen in privaten Haushalten.

Im Rahmen der Untersuchung zu PCB-Innenraumlufbelastungen wurde eine kritische Analyse der wissenschaftlichen Risikoabschätzung den Erfahrungen und der Situation von betroffenen Schulkindern² bzw. deren Eltern/Mütter gegenüber gestellt. Die Verantwortung für Kinder und die Sorge und Vorsorge für die Gesundheit der Familie sind durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft in den Zuständigkeitsbereich von Frauen verlagert. Vor diesem Hintergrund kommt bei PCB-Belastungen in Schulen den Müttern sowohl in der Auseinandersetzung um die Schadstoffbelastung als auch bei der Bewältigung sozialer und gesundheitlicher Folgen eine besondere Rolle zu. Zur Analyse der Situation von Betroffenen wurden daher qualitative Interviews mit Müttern geführt, deren Kinder auf eine von zwei untersuchten Berliner Schulen³ gingen, in denen PCB-Belastungen festgestellt und eine intensive Auseinandersetzung über die daraus resultierenden Maßnahmen stattfanden.⁴

Im Folgenden wird zunächst die Problematik von PCB-Innenraumlufbelastungen und der Bewertung der damit verbundenen Risiken dargestellt und anschließend anhand der persönlichen Verantwortlichkeit der Mütter und der gesellschaftlichen Unsichtbarkeit ihres privaten Krisenmanagements die Bedeutung von Genderaspekten beim Umgang mit Schadstoffbelastungen expliziert.

¹ Dies belegen beispielsweise Web-Seiten von PCB-Initiativen: <http://www.pcb-elterninitiative-duisburg.de/>; <http://www.pcb-schule-hadamar.de>; <http://elterninitiative-gesunde-schule.de>

² Die Belastung der Lehrerinnen und Lehrer wurde nicht betrachtet, sie ist aufgrund der teilweise jahrzehntelangen Berufstätigkeit in den Gebäuden allerdings von hoher Bedeutung. Aus Genderperspektive ist dabei die Frage der Belastung von gebärfähigen und schwangeren Lehrerinnen besonders hervorzuheben, da PCB fruchtschädigende Wirkungen haben und sich im Körper, insbesondere in der Muttermilch, anreichern.

³ Grundschule am Karpfenteich in Berlin-Steglitz und Finow-Grundschule in Berlin-Schöneberg

⁴ Sowohl der Rücklauf des zusätzlich in jeweils sechs bzw. sieben Klassen verteilten Fragebogens, der zu 79% von Frauen ausgefüllt wurde, als auch die Erfahrung der Leiterin eines mit der PCB-Problematik befassten Umweltamts, die während der PCB-Auseinandersetzung ausschließlich Anrufe besorgter Mütter erhalten hat, bestätigten, dass die Bewältigung der mit der Schadstoffbelastung verbundenen Problemlage auf der Seite der Betroffenen überwiegend von Müttern geleistet wird.

2 Risikobewertung von PCB-Innenraumlufbelastungen

Polychlorierte Biphenyle (PCB) gehören zu den sogenannten persistenten organischen Verbindungen (POPs). Aufgrund ihrer guten technischen Eigenschaften kamen sie seit dem Beginn ihrer industriellen Herstellung 1929 in verschiedenen Anwendungsbereichen zum Einsatz, u.a. in Transformatoren (Trafoöl), als Kühlflüssigkeit, Weichmacher in Kunststoffen, Dielektrikum in Kondensatoren und Hydraulikflüssigkeit im Untertagebergbau. Die Schädlichkeit von PCB besteht in ihrer chronischen Toxizität, d.h. den Wirkungen, die durch die regelmäßige Aufnahme relativ geringer Mengen über einen langen Zeitraum hervorgerufen werden. PCB bewirken eine Vielzahl toxikologischer Effekte, u.a. Schwächung des Immunsystems, neurotoxische Wirkungen, Leberschäden, Störungen der Fortpflanzung, krebsfördernde Wirkungen.

PCB wurden von Mitte der 1950er Jahre bis 1975 dauerelastischen Fugenmassen, die hauptsächlich zur Verfürgung von Betonfertigteilen eingesetzt wurden, als flammhemmende Weichmacher zugesetzt. Diese Fugenmassen, enthalten zwischen 5 und 40 % PCB. PCB-haltige Fugenmassen wurden 1989 als Quelle für Innenraumlufbelastungen entdeckt, als an einer Kölner Gesamtschule auch nach einem Austausch der PCB-haltigen Kondensatoren⁵ hohe Restkonzentrationen in der Raumluf gemessen wurden. Die Sanierung der belasteten Gebäude oder Räume ist insofern schwierig, als PCB gut an festen, insbesondere organischen Materialien adsorbieren. Dadurch wurden im Laufe der Zeit Einrichtungsgegenstände und Baumaterialien sekundär mit PCB belastet und stellen nun ihrerseits Quellen für PCB-Innenraumlufbelastungen dar. Dies bedeutet, dass in der Regel auch nach einer Sanierung Restkonzentrationen von PCB in der Raumluf verbleiben.

Zum Zeitpunkt der Auseinandersetzungen über die PCB-Innenraumbelastungen in den betrachteten Berliner Schulen 1991/92 existierten keine Richtlinien zur Bewertung von PCB-Raumlufkonzentrationen. Die Werte, die später in die PCB-Richtlinien der Bundesländer eingeflossen sind, waren zwar bereits in der Diskussion, es kursierten jedoch verschiedene Werte, die alle mit wissenschaftlichen Argumentationen begründet wurden.

Ausgangspunkt für die Herleitung von Richtwerten für die Bewertung von PCB-Innenraumlufbelastungen ist die annehmbare Tagesdosis (ATD), die vom Bundesgesundheitsamt 1983 auf 1 µg/kg Körpergewicht festgelegt wurde (Lorenz u. Neumeier 1983, DFG 1988).⁶ Dieser Wert ist damals wie heute umstritten.

Als „gesundheitlicher Vorsorgewert“, der nach einer Sanierung erreicht bzw. unterschritten werden soll und langfristig tolerabel ist, wurden vom damaligen Bundesgesundheitsamt 300 ng/m³ angegeben (Lukassowitz 1990; Roßkamp 1991). Diesem Wert liegt die Überlegung zugrunde, dass die PCB-Belastung über die Luft hinter der Belastung über die Nahrung zurücktreten solle und daher 10 % des ATD-Werts nicht überschritten wer-

⁵ Kondensatoren, die u.a. in Leuchtstoffröhren eingesetzt werden, enthielten zum Teil PCB. Wird der Kondensator undicht, tropfen die PCB in die Lampenschale und führen zu Innenraumbelastungen, die durch Austausch der Lampen vergleichsweise einfach zu sanieren sind.

⁶ Die Bestimmung der annehmbaren Tagesdosis (ATD) wird aus Tierversuchen rechnerisch abgeleitet. Zur Verallgemeinerbarkeit wird sie bezogen auf Kilogramm Körpergewicht (kg KG) angegeben. Dieses Verfahren ist mit einer Reihe von unvermeidbaren Unsicherheiten behaftet: Die Ermittlung der Dosis ohne adversen (unerwünschten o. nachteiligen) Effekt, hängt davon ab, welche Wirkungen als relevant für die Risikoabschätzung bewertet wird. Es besteht die Gefahr, dass Wirkungen der Beobachtung entgehen. Die Dauer der Tierversuche ist wesentlich geringer als die Zeiträume, in denen Menschen den Schadstoffen ausgesetzt werden. Nicht zuletzt bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Übertragung der Wirkungsweisen vom Tier auf den Menschen. Zur Überbrückung der Unsicherheiten werden in die Berechnung der annehmbaren Tagesdosis (ATD) Sicherheitsfaktoren einbezogen. Diese werden von Expertengremien festgelegt („Expert Judgement“) und sind nicht naturwissenschaftlich begründbar.

den sollten. Ausgehend von einem 10-15 jährigen, ca. 35 kg schweren „Normschulkind“ mit einem Atemvolumen von ca. 10 m³ pro Tag ergibt sich folgende Rechnung (für eine 24-stündige Exposition):

$$\frac{1\mu\text{g}/\text{kg KG} \cdot 35\text{kg KG}}{10\text{m}^3} \cdot 0,1 = 0,35 \mu\text{g} / \text{m}^3$$
$$\approx 300\text{ng}/\text{m}^3$$

Diese Vorgehensweise wurde vielfach kritisiert. Als Ausgangsüberlegung für die Herleitung des „gesundheitlichen Vorsorgewerts“ wurde vom damaligen Bundesgesundheitsamt die Anforderung formuliert, dass die PCB-Aufnahme über die Luft hinter der als hoch einzuschätzenden Belastung durch die Nahrung zurücktreten soll. Daher sollte die PCB-Aufnahme durch die Luft 10% der PCB-Aufnahme über die Nahrung nicht überschreiten. Diesem Anspruch wird bei der Herleitung des „gesundheitlichen Vorsorgewertes“ jedoch nicht entsprochen, da nicht die durchschnittliche PCB-Aufnahme über die Nahrung, sondern der ADI-Wert die Grundlage der Berechnung darstellt. Laut Lebensmittelkommission betrug die durchschnittliche PCB-Aufnahme in den 80er-Jahren ca. 0,1 µg/kg Körpergewicht am Tag (= 10 % des ADI-Wertes) (DFG 1988)⁷. Daraus leitet sich ein um den Faktor 10 niedrigerer Sanierungszielwert von 30 ng/m³ für 24 Stunden Aufenthalt im belasteten Raum und entsprechend 100 ng/m³ bei 8 Stunden Aufenthalt ab.

Dieser Argumentation folgte die Festsetzung eines Sanierungsziels von 100 ng/m³ für PCB-Innenraumluftbelastungen, die in Schleswig-Holstein anlässlich von PCB-Raumluftbelastungen aus Kondensatoren erfolgte (UfU 1990). Dieser Wert wurde bezogen auf PCB aus Fugenmassen jedoch nicht umgesetzt. In der Verwaltungspraxis von Schleswig-Holstein kommen die vom damaligen Bundesgesundheitsamt (BGA) empfohlenen 300 ng/m³ zur Anwendung, da 100 ng/m³ bei Sanierungen von Innenraumluftbelastungen, die auf PCB-haltige Fugenmaterialien zurückzuführen sind, kaum zu erreichen sind (UfU 1993). So wird auch bei der Herleitung des Sanierungsziels für Innenraumluftbelastungen deutlich, wie willkürlich festgelegte Grundannahmen das Ergebnis beeinflussen.

Als „Interventionswert“, bei dessen Überschreitung unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen sind, wurden 3.000 ng/m³ angegeben (Lukassowitz 1990; Roßkamp 1991). Bei Werten zwischen 300 und 3.000 ng/m³ sollen die Quellen aufgespürt, verstärkte Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen vorgenommen, die Luftwerte kontrolliert und eine Sanierung angestrebt werden.

Im Vergleich zur Situation 1991/92 existiert heute zwar mit den PCB-Richtlinien der Bundesländer ein rechtlicher Bezugsrahmen, die Einschätzung der Gesundheitsrisiken und des jeweiligen Handlungsbedarfes ist jedoch nach wie vor Gegenstand von Kontroversen und Verunsicherungen. So wurden die Richtlinien der ARGEBAU⁸ von 1994 in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich umgesetzt. Dies bedeutet nicht nachvollziehbare Unterschiede im Umgang mit PCB-Innenraumluftbelastungen in verschiedenen Bundesländern, was an folgendem Beispiel deutlich wird: „In einer Kölner Schule werden in der Raumluft polychlorierte Biphenyle (PCB) mit einer Konzentration von 8 Mikrogramm im Kubikmeter (8 µg/m³) gemessen. Die Behörden schreiten wegen ‚konkreter Gesundheitsgefahr‘ ein, die Schule wird saniert. Steht die Schule dagegen in München, sind Maß-

⁷ Die PCB-Aufnahme über die Nahrung ist seitdem zurückgegangen und wird bei Erwachsenen derzeit auf ca. 0,02µg/kg Körpergewicht geschätzt (Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Umweltbundesamtes/ Kommission „Human-Biomonitoring“ des Umweltbundesamtes 1999).

⁸ Arbeitsgemeinschaft der für das Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister der Länder

nahmen ‚zur Abwehr einer möglichen Gefahr für Leben und Gesundheit‘ nicht notwendig.“ (Risikokommission 2003: 19)

Darüber hinaus wird die annehmbare Tagesdosis von auf 1 µg/kg Körpergewicht (s.o.), der den aktuell gültigen Richtlinien zugrunde liegt, teilweise als zu hoch kritisiert (z.B. Obenland et. al. 2001, Hassauer u. Kalberlah 2000).

3 Mütter in persönlicher Verantwortung und die Unsichtbarkeit des privaten Krisenmanagements

Im Verfahren der wissenschaftlichen Risikoabschätzung werden die Gesundheitsgefahren nicht vollständig erfasst, es verbleibt ein sogenanntes Restrisiko, insbesondere im Hinblick auf empfindliche Personen. In diesem Zusammenhang findet eine *Privatisierung des Restrisikos* statt, wobei das dadurch notwendige Krisenmanagement vielfach von Frauen bzw. Müttern geleistet wird. Das Restrisiko und seine Konsequenzen sind dabei in zweierlei Hinsicht gesellschaftlich unsichtbar: Die in den Privathaushalten von Frauen geleistete Arbeit wird gesellschaftlich nicht wahrgenommen. Gleichzeitig führen Rollenstereotype und Wertungen zu Polarisierungen zwischen „irrationalen“ und „emotionalen“ Betroffenen und einer „rationalen“ Wissenschaft⁹ bzw. zwischen „gefühlbetonten“ Frauen und „sachlichen“ Männern. Dies verhindert eine Auseinandersetzung, bei der die Lebenssituationen und die Erfahrungen von Betroffenen der „wissenschaftlichen“ Betrachtungsweise gleichwertig gegenüberstehen und angemessen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der o.g. Untersuchung zu Konflikten im Zusammenhang mit PCB-Innenraumluftbelastungen in zwei Berliner Schulen zeigte sich als charakteristisch für die Situation der interviewten Mütter das Gefühl des *persönlich Verantwortlichseins* für die Gesundheit der Kinder, das einer durch eine Orientierung am abstrakten Durchschnitt gekennzeichneten wissenschaftlichen Risikoabschätzung gegenüberstand. Dabei wurde von Interviewpartnerinnen zum Teil kritisiert, dass persönliche Erfahrungen und Befürchtungen, die die Grenzen naturwissenschaftlich gesicherter Zusammenhänge überschreiten, nicht ausreichend berücksichtigt worden seien, obwohl die Unsicherheiten bei der Bewertung der gesundheitlichen Risiken vom zuständigen Bezirksamt offen benannt wurden.

Einige der befragten Mütter haben zeitliche Parallelen zwischen Veränderungen des Gesundheitszustandes ihres Kindes und dem Unterricht in einem PCB-belasteten Klassenraum beobachtet. Dies ist natürlich lange kein Beweis für einen kausalen Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen Veränderung und der PCB-Belastung. Trotzdem ist eine wesentliche Frage, wie mit derartigen Beobachtungen innerhalb der Auseinandersetzung umgegangen wird und ob die Situation der betroffenen Kinder und ihrer Eltern/Mütter in der Diskussion Berücksichtigung findet. Letzteres war jedoch kaum der Fall. Vielmehr war für die Situation der Mütter, deren Kinder Krankheitssymptome gezeigt hatten, kennzeichnend, dass sie mit dem Problem mehr oder weniger sich selbst überlassen waren. So hatte eine Mutter beispielsweise einen Schulwechsel beantragt, weil ihre Tochter seit dem Unterricht im PCB-belasteten Klassenraum sehr häufig an extremen Fieberanfällen litt. Die von ihr konsultierten ÄrztInnen wollten einen möglichen Zusammenhang mit der PCB-Belastung weder bestätigen noch ausschließen, der Hausarzt empfahl einen Schulwechsel. Dieser wurde vom zuständigen Volksbildungsstadtrat jedoch mit der

⁹ Ulrich Beck spricht in diesem Zusammenhang vom "Rationalitätsmonopol der wissenschaftlichen Risikodefinition": "Die Wissenschaft 'stellt Risiken fest', und die Bevölkerung 'nimmt Risiken wahr'. Abweichungen zeigen das Maß der 'Irrationalität' und 'Technikfeindlichkeit' an." (Beck 1986, S. 76)

Begründung abgelehnt, dass zu viele ihrem Beispiel folgen könnten. Die von der befragten Mutter daraus gezogene Konsequenz war, den Wohnort zu wechseln, um in das Einzugsgebiet einer anderen Grundschule zu kommen. Eine andere befragte Mutter vollzog den Schulwechsel ihrer Tochter, die in den PCB-belasteten Räumen über Kopfschmerzen geklagt hatte, nicht über das Schulamt, sondern fragte bei den in Frage kommenden Schulen direkt an und gab die PCB-Belastung nicht als Begründung für den Wunsch nach einem Schulwechsel an, da sie in diesem Fall eine Ablehnung befürchtete. Die bei den Kindern beobachteten gesundheitlichen Veränderungen wurden nirgendwo registriert und bleiben so als mögliche Folge einer PCB-Belastung gesellschaftlich unsichtbar.

Die meisten Interviewpartnerinnen fühlten sich bei der Einschätzung der Gefährlichkeit von PCB unsicher, und brachten daher ihre Befürchtungen nicht offensiv in die Diskussion über den Umgang mit der Schadstoffbelastung in den Schulen ein. Die Befürchtungen wurden in Form von Selbstvorwürfen, schlechtem Gewissen u.ä. „im stillen Kämmerlein“ verarbeitet. So hat eine ausgesprochen fundiert und sachlich informierte Interviewpartnerin ihre Befürchtungen über mögliche Zusammenhänge zwischen Erkrankungen ihrer Kinder und der PCB-Belastung nicht in der Schuldiskussion geäußert, da sie sich „selber unsicher“ ist und Zusammenhänge nicht beweisen kann, sondern „nur gefühlsmäßig“ vermutet. Die von ihr angeführten Argumente entsprachen dabei denen der wissenschaftlichen Diskussion über die Eignung der aus der annehmbaren Tagesdosis hergeleiteten Richtwerte. Auch Befürchtungen über mögliche Kombinationswirkungen mit anderen Schadstoffen bezeichnete sie als „gefühlsmäßige Ängste“. Die, (auch) von den Interviewpartnerinnen selbst vollzogene, Stigmatisierung der Befürchtungen der Mütter als rein emotional, führt dazu, dass diese in der Diskussion teilweise nicht ausgesprochen und nicht angemessen berücksichtigt werden. Nur wenige Interviewpartnerinnen waren selbstsicher genug, eigene Maßstäbe zu setzen und diese auch in den Auseinandersetzungen an der Schule und mit den zuständigen Behörden zu vertreten. Für andere war das Gefühl vorherrschend, auf Fachleute angewiesen zu sein, von diesen aber bei der konkreten Frage nach den möglichen Gefahren für das eigene Kind alleingelassen zu werden. Was die PCB-Belastung für ihr Kind konkret bedeutet, konnte ihnen niemand sagen.

4 Fazit

Auseinandersetzungen um PCB-Innenraumbelastungen umfassen in der Regel mehr Aspekte als die dargestellte Problematik der Risikobewertung. So stellt die Räumung und Sanierung von Schulräumen oder -gebäuden einen erheblichen Eingriff in den Schulalltag dar, der den Lernbetrieb und das soziale Gefüge der Schule empfindlich stören kann. Auseinandersetzungen über PCB-Innenraumbelastungen sind daher oftmals durch ein Entscheidungsdilemma zwischen den möglichen gesundheitlichen Folgen der PCB-Belastung und den sozialen und schulischen Folgen einer schlechten Raumsituation – also zwei Situationen, deren Konsequenzen nicht klar abzuschätzen sind. Hinzu kommen die Interessen und Rahmenbedingungen verschiedener kommunaler Behörden.

Die obigen Ausführungen verdeutlichen, dass die Risikobewertung von PCB-Innenraumbelastungen durch Unsicherheiten und bewertende Annahmen gekennzeichnet ist. In Verbindung mit geschlechtsspezifischen Zuweisungen kommt es dabei zu Ausblendungen, die dazu führen, dass Effekte der Schadstoffbelastungen und persönliche Bewältigungsstrategien gesellschaftlich unsichtbar bleiben.

Um dies in Zukunft zu vermeiden, sollte nach Wegen im Umgang mit Schadstoffbelastungen gesucht werden, bei denen die Beobachtungen und Erfahrungen von Betroffenen größeres Gewicht erhalten und Hierarchisierungen zwischen Erfahrungswissen und Alltagskompetenzen auf der einen Seite und abstraktem Expertenwissen auf

der anderen Seite vermieden werden. Für praktische Auseinandersetzungen sollten Umgangs- und Verfahrensweisen entwickelt werden, die die Ausgrenzung von Einzelpersonen und empfindlichen Gruppen vermeidet.

Zitierte Literatur

- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main
- Buchholz, Kathrin (1993): PCB in zwei Berliner Grundschulen. Eine interdisziplinäre Untersuchung. Diplomarbeit am Fachbereich Umwelttechnik der TU Berlin. Berlin
- Buchholz, Kathrin (1994): PCB in Schulen. Mütter zwischen wissenschaftlicher Risikoabschätzung und Gesundheitsverantwortung für ihre Kinder. In: Buchen, Judith u.a. (Hrsg.): Das Umweltproblem ist nicht geschlechtsneutral. Feministische Perspektiven. Bielefeld. S.168-187
- DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) (1988): Polychlorierte Biphenyle. Bestandsaufnahme über Analytik, Vorkommen, Kinetik und Toxikologie, Weinheim.
- Hassauer, Martin; Kalberlah, Fritz (2000): Polychlorierte Biphenyle. In: Eikmann, Thomas; Heinrich, Uwe; Hekinow, Birger; Konietzka, Rainer (Hrsg.): Gefährdungsabschätzung von Umweltschadstoffen. Ergänzbare Handbuch toxikologischer Basisdaten und ihre Bewertung Erich Schmidt Verlag, Berlin. D808, S. 1-46
- Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Umweltbundesamtes/ Kommission „Human-Biomonitoring“ des Umweltbundesamtes (1999): Stoffmonographie PCB – Referenzwerte für Blut. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 1999 – 42 (6): 511-521
- Lorenz, H.; Neumeier, G. (1983) (Hg.): Polychlorierte Biphenyle (PCB) – Ein gemeinsamer Bericht des Bundesgesundheitsamtes und des Umweltbundesamtes. In: bga-Schriften 4/83, München.
- Lukassowitz, I. (1990): Polychlorierte Biphenyle in der Innenraumluft – Gesundheitliche Bewertung und Risikominderung. In: Bundesgesundheitsblatt 33, S. 497-499
- Obenland, Herbert; Binder, Markus u. Maraun, Wigbert (2001): Berücksichtigen die bestehenden PCB-Richtlinien in ausreichendem Maße den Schutz von Kindern und Jugendlichen? Im Internet verfügbar unter: <http://www.arguk.de/infos/pcbpaper.htm>
- Risikokommission (2003): ad hoc-Kommission „Neuordnung der Verfahren und Strukturen der Risikobewertung und Standardsetzung im gesundheitlichen Umweltschutz der Bundesrepublik Deutschland“: Abschlussbericht der Risikokommission. Salzgitter.
- Roßkamp, Elke (1991): Polychlorierte Biphenyle im Innenraum. In: Leidel, J. (Hrsg.): Asbest, PCB in Gebäuden: Kalkulierbare Risiken? Bewertung, Folgen, Handlungskonzepte in Kommunen, Köln.
- UfU (Untersuchungsstelle für Umwelttoxikologie des Landes Schleswig-Holstein) (1990): Bericht der Untersuchungsstelle für Umwelttoxikologie des Landes Schleswig-Holstein, Jahresbericht 1988/89, Kiel.
- UfU (Untersuchungsstelle für Umwelttoxikologie des Landes Schleswig-Holstein) (1993): persönliche Mitteilung von Herrn Dr. Mohr am 19.2.1993

Anhang 2

Kommentierte Literaturliste zu Chemikalienpolitik und -sicherheit und Gender

Buchholz, Kathrin: PCB in Schulen. Mütter zwischen wissenschaftlicher Risikoabschätzung und Gesundheitsverantwortung für ihre Kinder. In: Buchen, Judith u.a. (Hrsg.): Das Umweltproblem ist nicht geschlechtsneutral. Feministische Perspektiven. Bielefeld 1994. S.168-187

Der Aufsatz von Kathrin Buchholz verdeutlicht am Beispiel der PCB-Auseinandersetzungen an zwei Berliner Grundschulen den gesellschaftlichen Umgang mit einer Innenraumluftbelastung. Hierzu wird eine kritische Analyse der wissenschaftlichen Risikoabschätzung den Erfahrungen und der Situation von Betroffenen gegenübergestellt (ausführlicher siehe Anhang 1).

European Parliament: Draft Opinion of the Committee on Women's Rights and Equal Opportunities for the Committee on the Environment, Public Health and Consumers Policy on the Proposal for a European and Council Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency and Amending Directive 1999/45/EC and Regulation (EC) {on Persistent Organic Pollutants} (COM(2003)644 – C5-00530/2003 – 2003/0256(COD)), Draftsperson: Marianne Eriksson, 22.3.2004-04-19

In der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit zum REACH-Entwurf wird gefordert, die Berücksichtigung der gesundheitlichen Folgen für Frauen und Kinder sowie für andere empfindliche Gruppen in die REACH-Verordnung aufzunehmen, verbunden mit verschiedenen Anmerkungen zum Entwurf, die insgesamt darauf abzielen, den Aspekt des Gesundheitsschutzes zu stärken.

Jacobs, Miriam/Dinham, Barbara/Silent Invaders: Pesticides, Livelihoods and Women's Health. London 2003

Das Gefährdungspotential von Pestiziden und speziell deren Auswirkungen auf Frauen sind Thema dieser Aufsatzsammlung. Der erste Teil des Buches gibt Einblick in die Situation von Frauen, die weltweit in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Aufsätze, die die Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit von Frauen und Männern analysieren, ergänzen diesen Blickwinkel. Das Vorsorgeprinzip bietet zwar politische und administrative Eingriffsmöglichkeiten, um die mit Pestiziden verbundenen Gefahren anzugehen, allerdings orientiert sich die bisherige Risikoabschätzung nicht an den Bedürfnissen von Frauen. Der abschließende Teil des Buches befasst sich daher mit politischen Einflussmöglichkeiten und Beispielen für eine weniger von Agrochemikalien abhängige Landwirtschaft. (Zusammenfassung aus der kommentierten Literaturliste zum Thema Chemikalien von genanet, www.genanet.de)

Kliemt, Gundolf (1995): Arbeitsplätze mit Gefahrstoffbelastung und hohem Frauenanteil. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz: Forschung: Fb 713, Dortmund

Der Band dokumentiert die Ergebnisse eines Forschungsvorhabens, das im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz durchgeführt wurde, und zwar in drei Arbeitsschritten: Schwerpunktmäßige statistische Analysen über Umfang und Veränderung der Frauenarbeit, Literaturanalysen und Expertengespräche zur Gefahrstoffbelastung an Frauenarbeitsplätzen, Betriebsbegehungen und exemplarische Messungen.

Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens zeigen verschiedene Probleme in Bezug auf Gefahrstoffbelastungen an Frauenarbeitsplätzen auf, wie unmittelbaren Hautkontakt mit Gefahrstoffen in Zusammenhang mit Tätigkeiten,

die Fingerfertigkeit erfordern und eine unzureichende Wirksamkeit von Absaugeinrichtungen. Aufgezeigt wird zudem, dass ArbeitnehmerInnen häufig unzureichend darüber informiert werden, mit welchen Stoffen sie umgehen und welche Gefährdungen von den Stoffen ausgehen. Überraschend häufig wurden konkrete Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Gefahrstoffe an Frauenarbeitsplätzen festgestellt.

WECF – Women in Europe for a Common Future: Working Towards a Toxic Free Future, Broschüre, Dezember 2003

Ausgangspunkt der Broschüre ist eine Konferenz von AktivistInnen im Juni 2003 in Soesterberg, Niederlande, auf der zwei inhaltliche Schwerpunkte gesetzt wurden: Informationen über die Auswirkungen von giftigen Chemikalien im Alltag und Informationen über den REACH-Entwurf in der EU einschließlich der Notwendigkeit der Einmischung in diesen politischen Prozess. Die in der Broschüre aufgeführten Informationen über die Belastung mit Chemikalien im Alltag (Nahrung, Kosmetikprodukte, in der Kommune/im öffentlichen Raum) sind mit Hinweisen dazu verbunden, wie die einzelnen in ihrem Alltag chemische Belastungen vermeiden können. Im Abschnitt zu den Auswirkungen auf die Gesundheit werden die Akkumulation von persistenten Stoffen in der Umwelt, die besondere Empfindlichkeit von Frauen und Kindern und insbesondere des Fötus während der Schwangerschaft sowie die schädlichen Auswirkungen von hormonähnlich wirkenden Stoffen besonders hervorgehoben. Die LeserInnen werden zur Einmischung in die Diskussion des REACH-Entwurfes aufgefordert: Wesentliches Ziel sei dabei, dem Schutz der Gesundheit und der gesunden Entwicklung von Kindern in der Chemikalienpolitik mehr Gewicht zu geben, insbesondere gegenüber dem großen Stellenwert, der in der aktuellen Auseinandersetzungen und den Positionen einiger europäischer Regierungschefs den Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie eingeräumt wird.

Weller, Ines: Frauen - Chemie -Umwelt. In: Irmgard Schultz, Ines Weller: Gender & Environment. Ökologie und die Gestaltungsmacht der Frauen. Frankfurt/Main 1995. S. 46-59

Ines Wellers Aufsatz untersucht die Bedeutung von Geschlechterverhältnissen in der Chemie. Bislang sind Frauen in chemischen Berufen, insbesondere in der Wissenschaft und Forschung unterrepräsentiert und haben auf Produktionsentscheidungen keinen aktiven Einfluss. Feministische Ansätze in der Chemie spielen bisher eine geringe Rolle, und tauchen eher in benachbarten Disziplinen auf. Zu untersuchen wäre z.B. das Zusammenwirken zwischen einer tiefgreifenden Chemisierung der Umwelt und der zunehmenden Gesundheitsverantwortung, die Frauen für sich und oft auch für ihre Familie zugewiesen wird. Da in der Chemie- und Stoffpolitik sich der Übergang zu Stoffstrommanagement abzeichnet, wären gerade jetzt feministische Positionen zur Chemiepolitik gefragt, um die Geschlechtsblindheit dieses umweltpolitisch grundsätzlich sinnvollen Ansatzes zu überwinden. (Zusammenfassung aus der kommentierten Literaturliste zum Thema Chemikalien von genanet, www.genanet.de)

Weller, Ines: Nachhaltigkeit und Gender: Neue Perspektiven für die Gestaltung und Nutzung von Produkten. München. 2004 (in Druck)

Ines Weller geht in ihrer Untersuchung von der These aus, dass der gesellschaftliche Umgang mit Stoffen und Produkten, mit Stoff- und Produktströmen von den Geschlechterverhältnissen beeinflusst wird. Die Art und Weise, wie Menschen und Gesellschaft Stoffe und Produkte nutzen, welche Interessen und Ziele sie dabei verfolgen, in welchem Ausmaß sie Stoffe und Produkte produzieren und konsumieren, über welche Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten sie dabei verfügen, wie Chancen und Risiken des gesellschaftlichen Stoffumgangs verteilt werden, wie die daraus resultierenden Probleme u.a. in der Umweltforschung wahrgenommen und be-

wertet werden, welche Handlungskonzepte und Lösungen daraus abgeleitet werden, ist auf unterschiedlichen Ebenen mit den Geschlechterverhältnissen verflochten. Mit ihrer Arbeit zeigt Weller die Wirkmächtigkeit von Gender auf, insbesondere in den naturwissenschaftlich-technischen Debatten und Studien der Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung über Stoff- und Produktströme, und leuchtet "blinde Flecken" und Leerstellen aus, die durch das Sichtbarmachen der Geschlechterverhältnisse deutlich werden. Davon ausgehend zeigt sie auf, welche neuen Perspektiven der Fokus auf Gender für die Suche nach Wegen für eine nachhaltige Gestaltung von Stoff- und Produktströmen eröffnet.

Ein wesentlicher Hintergrund der Arbeit ist die Entwicklung der bundesdeutschen Diskussionen sowie die Forschungsergebnisse über Gender & Environment, aus denen das der Untersuchung zu Grunde liegende Verständnis von Nachhaltigkeit & Gender abgeleitet wird. Dieses Verständnis wird anschließend in zwei weiteren Schritten konkretisiert, indem es zunächst allgemein auf die Debatten über einen nachhaltigen Umgang mit Stoffen, Produkten und Technologien sowie anschließend auf die Nachhaltigkeitsdebatten und -studien über die textilen Stoffströme bezogen wird.

Anhang 3

ExpertInnen und Organisationen

Dr. Kathrin Buchholz

z.Zt. TU Berlin, Sekr. BH14
Forschungsbereich Sozial-ökologische Forschung/Gender & Environment,
Straße des 17. Juni 135
D – 10623 Berlin
Tel.: 030/ 314-24869, Fax: 030/ 314-26676
e-mail: kathrin.buchholz@tu-berlin.de

privat: Schillerpromenade 41, D – 12049 Berlin, Tel.: 030/ 622 1466,
e-mail: kathrin.buchholz@berlin.de

Prof. Dr. Ines Weller

Gastprofessorin im Fachbereich Produktionstechnik sowie am Zentrum für feministische Studien der Universität
Bremen
Universität Bremen, FB 04/FZB
Postfach 330440
D – 28334 Bremen
Tel.: 0228/ 218 2304, Fax: 0228/218 7503
e-mail: weller@uni-bremen.de

Dipl.-Ing. Susanne Bauer

Technische Universität Berlin, Sekr. TEL 11-1
Institut für Gesundheitswissenschaften
Ernst Reuter Platz 7
D – 10587 Berlin
Tel.: 030/314 25 303, Fax: 030/314 26 025
e-mail: sbauer@ifg.tu-berlin.de

WECF – Women in Europe for a common future

Das internationale Netzwerk WECF besteht aus Organisationen, die sich für Gesundheit, Umweltschutz und Armutsbekämpfung einsetzen. WECF agiert zusammen mit zahlreichen Partnerorganisationen in West- und Ost-Europa sowie in den GUS-Staaten. Ein wesentliches Ziel von WECF ist, Frauen dabei zu unterstützen, ihr Leben und das vorhandene Lebensumfeld aktiv zu gestalten und mit fachkundiger Hilfe nach Lösungen für bestehende Gesundheits- und Umweltprobleme zu suchen. Ein weiterer Schwerpunkt ist, auf die Ursachen gesundheitsschädigender Lebensbedingungen aufmerksam zu machen und gegen sie anzugehen. WECF führt diverse Aktivitäten durch, um den Einfluss von Frauen auf Entscheidungsprozesse in der Chemikalienpolitik zu erhöhen, z.B. durch Aktivitäten einer Frauen-Arbeitsgruppe zu den internationalen Verhandlungen zur POP-Konvention. Aktuell führen sie eine Kampagne zum REACH-Entwurf durch.

WECF e.V. Women in Europe for a Common Future
Blumenstr. 28, D- 80331 München

Tel.: 089/202323-90, Fax: 089/202323-91

e-mail: wecf@wecf.org

Homepage: www.wecf.org

Ansprechpartnerin in Deutschland: Sonja Haider

Genanet

Mit genanet, der Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit, Umwelt und Nachhaltigkeit, sollen Strukturen aufgebaut werden, die eine effektive Einflussnahme auf (umwelt)politische Entscheidungen aus der Geschlechterperspektive heraus ermöglichen.

genanet Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit, LIFE e.V.

Hohenstaufenstr. 8

D – 60327 Frankfurt/M.

Tel.: 069/74 07 57, Fax: 069/74 08 42

e-mai: leitstelle@genanet.de

Homepage:www.genanet.de